

Ausführungsrichtlinien für `Hunde in professionellen tiergestützten Interventionen`

Für unsere Hunde, welche im Rahmen von professionellen tiergestützten Interventionen eingesetzt werden, soll folgender Kriterienkatalog als Richtlinie für den Einsatz eines Therapiebegleithund bzw. Begleithund für tiergestützte Intervention (TGI-Hund) gelten:

A. Die Auswahl des Hundes, grundlegende Eigenschaften, bindungsrelevante Aspekte und Gesundheit

1. Hunderasse und Herkunft

Wir wählen unsere Hund gezielt für den zukünftigen Einsatz in tiergestützten Interventionen und unser individuelles Lebensumfeld aus. Hierbei berücksichtigen wir rassespezifische Eigenschaften, wie z.B. gesteigerten Jagdtrieb, Aktivitätslevel, Meutenverhalten, Treib- und Hüteverhalten, angezüchtetes Aggressionspotential, welche Einfluss auf die Einsetzbarkeit des Hundes in professionellen tiergestützten Interventionen nehmen.

Bei Mischlingen achten wir besonders auf die spezifische Ausprägung der Rassekomponenten, sofern diese ersichtlich sind, und betrachten in diesem Kontext kritisch und differenziert die Herkunft der Hunde von nicht anerkannten Züchtern (Hunderassenkreuzungen, Designdogs, Rasseneu- und Rasseeigenkreationen, Doodle-Arten, Hunderassen ohne definierte FCI-Standards).

Auch die Züchterqualifikation (Genehmigung nach §11TSchG, Zuchtverbandszugehörigkeit, VDH-Zucht; bei nicht geprüften, privaten Zuchtstätten: Erfahrung, Welpenprägung/-sozialisierung, Fachkenntnisse) ist uns wichtig.

Wir haben ein Bewusstsein für rassespezifische Erkrankungen, Dispositionen, Erbkrankheiten, Genmutationen, usw.

Wir lehnen Qual- und Defektzuchten, Riesen-/ Miniaturzuchten aus Überzeugung ab.

Bei Herkunft der Hunde aus dem inländischen Tierschutz/Tierheim, Auslandstierschutz (Tötungs-/Tierauffangstation), Welpen aus dem Ausland (private, unsachkundige Zuchtstätten, kommerzielle Tierversorger) sind wir uns der besonderen Verantwortung der Aufnahme eines Hundes mit potentiellen oder offensichtlichen Defiziten im Hinblick auf Prägung, Sozialisierung, Entwicklung, Bindungsverhalten, aber auch Traumatisierung und dem daraus resultierenden gesteigerten Gefahrenpotential bewusst, und wägen dies vor Aufnahme des Hundes kritisch ab, da der Einsatz im Bereich tiergestützter Intervention hier immer wieder grundlegend hinterfragt werden muss.

Des Weiteren wissen wir um die bundeslandspezifischen Vorgaben (z.B. `Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit`, Bayern), Haltungsverordnungen sowie die aktuellen Ausführungen im Tierschutzgesetz, insbesondere die Tierschutz-Hundeverordnung.

2. Wesenszüge und Eigenschaften

Hunde, die in tiergestützten Interventionen eingesetzt werden sollen, müssen zwingend über ein positives Interesse an Menschen sowie grundlegende freiwillige Zugewandtheit verfügen.

Sie sollten neugierig, offen und interessiert sein, und unter Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungsphase ein hohes Maß an Wesensstabilität besitzen.

Für den aktiven Einsatz in tiergestützten Interventionen muss die physische und psychische Reife abgeschlossen sein.

Unsere Hunde sollten einen positiven Sozialisierungsprozess durchlaufen und adäquat an Umwelt und Umfeld habituiert werden.

Ihre individuelle Belastbarkeit basiert auf ausgewogenen Stressregulations- und Reizverarbeitungsstrategien und muss abhängig von der (Tages-)Konstitution Berücksichtigung finden.

Unsere Hunde leben eingebunden in ein sicheres Lebensumfeld mit verlässlichen Bindungsstrukturen und gefestigten Mensch-Tier-Beziehungen zu Bezugs- und Vertrauenspersonen. Hierzu zählen auch emotionale Stabilität und grundlegende Resilienz. In Bedrängnis sollten unsere Hund vorrangig Rückzugstendenzen zeigen, in verunsichernden Situationen Rückversicherungsverhalten und vertrauensvolle Anlehnung.

Die Offensichtlichkeit und Ausdrucksfähigkeit von Stresssignalen, Deeskalationssignalen und Überforderungsanzeichen stellt ebenfalls einen grundlegenden Faktor in Einschätzbarkeit und Befindlichkeitsbewertung unserer Hunde dar.

Die Motivierbarkeit unserer Hunde geht einher mit Kontrollierbarkeit und Regulierbarkeit, aufbauend auf positiven Ausbildungs- und Trainingsstrategien und der offensichtlichen Freude an der Interaktion mit Menschen.

3. Gesundheitliche Eignung

Grundlegendes Ausschlusskriterium für unsere Hunde in tiergestützten Interventionen sind akute oder chronische Erkrankungen, die mit Schmerzen und/oder offensichtlichem Leiden einhergehen, und das Wohlbefinden des Hundes beeinträchtigen.

Wir tragen im Rahmen des Gesundheits- und Hygienemanagements Verantwortung für den regelmäßig veterinärmedizinisch überprüften Gesundheits- und Vitalitätszustand (mindestens einmal jährlich) sowie den Ausschluss von Zoonosen und parasitärem Befall mit Ende-/Ektoparasiten.

Wir setzen uns aktiv mit der Belastbarkeit und Belastungskapazität unserer Hunde auseinander.

Zur Gesunderhaltung unserer Hunde achten wir auf deren hundespezifische und individuelle Bedürfnisse, artgemäße Haltung, innerartliche Sozialkontakte und tiergerechte Beschäftigung sowie Rückzugsoptionen und Ruhephasen.

Auch eine artgerechte, ausgewogene, verantwortungsvolle und individuelle Ernährung gewährleisten wir für unsere Hunde.

B. Mensch-Hund-Team-Ausbildung und Inhalte einer adäquaten Vorbereitung des Hundes zum Therapiebegleithund bzw. Begleithund für tiergestützte Intervention (TGI-Hund)

1. Teil der Mensch-Hund-Team-Ausbildung muss eine generelle Wesens- und Eignungsüberprüfung zum Ausbildungsstand des Mensch-Hund-Teams sein, mit Inhalten zu Stressregulationsverhalten des Hundes, individueller Signalanalyse des Hundes, Verhalten von Mensch und Hund in unbekanntem Situationen sowie der Beurteilung der wechselseitigen Mensch-Hund-Bindung
2. Die Überprüfung der Gesundheitsnachweise und Beurteilung der aktuellen, offensichtlichen Verfassung des Hundes muss zum Einstieg in die Ausbildung erfolgen sowie augenscheinlich vor jeder Praxiseinheit
3. Die individuelle Begutachtung und Begleitung des Mensch-Hund-Teams sollte mit umsetzbaren Trainingsanleitungen, Kenntnissnahme der individuellen Belastungsfähigkeit und Reflexion der Trainings(teil)erfolge einhergehen und spezifisches Coaching beinhalten
4. Die Kompetenzschulung des Menschen hinsichtlich der individuellen Signal- und Verhaltensdeutung beim eigenen Hund muss Teil des Ausbildungskonzepts sein; ebenso in Bezug auf Hundeverhalten allgemein und artinterne/-übergreifende Kommunikation
5. Die Analyse der Entwicklung des Mensch-Hund-Teams während des Ausbildungszeitraums und die Einschätzung der Praxistauglichkeit (z.B. auch mit Videosequenz-Auswertung) sichern die Qualität
6. Die Beurteilung des Hundes sollte in unterschiedlichen Alltagssituationen und (gestellten) Settings-Sequenzen erfolgen
7. Die Einschätzung der individuellen Vorlieben, Kompetenzen und Talente des Mensch-Hund-Teams durch die Ausbilder*innen sollte an die Teilnehmer*innen kommuniziert und schriftlich dokumentiert werden
8. Eine schriftliche Theorieprüfung hinsichtlich Sachkunde Kynologie (inkl. Hundeverhalten / Verhaltenspsychologie Hund), rechtlichen Grundlagen (Tierschutzgesetz, Hundehaltungsverordnung, bundeslandspezifische Vorgaben, ...), Anatomie und Gesundheitsprävention, Animal Welfare im tiergestützten Einsatz ist zwingend erforderlich; des Weiteren können beispielsweise die bundeseinheitliche Sachkundeprüfung D.O.Q. Test 2.0 in Theorie und Praxis beinhaltet sein.; auch müssen die Teilnehmer*innen auf die Notwendigkeit der Genehmigung gemäß TSchG §11, den D.O.Q. Test Hund in der TGI (und ggf. weitere Überprüfungen im Zuge des Verfahrens) durch das jeweilig zuständige Veterinäramt informiert werden
9. Eine praktische Abschlussprüfung des Mensch-Hund-Teams oder eine individuelle Abschlussbeurteilung des Mensch-Hund-Teams (basierend auf Dokumentationen und Ergebnissen des Ausbildungszeitraums / der Praxisseminare, Videosequenz-Auswertung, Tätigkeitsprofil bzw. Präsentation der praktischen tiergestützten Einsätze inkl. konzeptioneller Qualitätssicherungskomponenten) ist erforderlich.

C. Qualitätssicherung hinsichtlich des Ausbildungsstandes des Hundes und Gewährleistung der Praxistauglichkeit des Mensch-Hund-Teams

1. Regelmäßige Kontrollen oder Überprüfungen (Nachprüfungen) des Mensch-Hund Teams mit Dokumentation der jeweiligen Prüfungselemente und -ergebnisse müssen von Seiten der Ausbildungsstätte verbindlich sein und angeboten werden
2. Das Absolvieren des D.O.Q. Test 2.0 (bundeseinheitlicher Sachkundenachweis in Theorie und Praxis) oder vergleichbar*(*anerkannter Hundeführerschein, Zuchtauglichkeitsprüfung, Begleithundeprüfung Hundesport, ...) kann im Hinblick auf Alltagsgehorsam und Kontrollierbarkeit des Hundes durch den/die Hundeführer/in sinnvoll sein
3. Der Austausch mit Fachkollegen*innen (kollegiale Beratung, Fallbesprechungen, Intervention, ...) sollte regelmäßig in Anspruch genommen werden
4. Die stetige Fort- und Weiterbildung durch den Besuch von Fachseminaren, Fachtagungen, Fortbildungen mit einem Mindestumfang von 10 Stunden pro Jahr wird als selbstverständlich vorausgesetzt; eine Eigen-Informationspflicht hinsichtlich aktueller Forschungsergebnisse, Gesetzesänderungen; Auffrischung von Grundlagen wie z.B. Erste-Hilfe am Hund, Hundeverhaltensbeobachtung und -einschätzung, aktuelle Impfpflicht, usw. wird erwartet
5. Regelmäßiges aktives Training mit dem eigenen Hund sowie unter Anleitung (z.B. Hundetrainer*in, Hundeschule, ...), einzeln und/oder in der Gruppe dient nicht nur der Pflege des Mensch-Hund-Teamverständnisses, sondern z.B. auch dem Erlernen neuer Kommandos, Tricks, der Habituation an veränderte bzw. neue Gegebenheiten, und ist zudem Erhaltungstraining (Kommandosicherheit, Mobilität) und Reflexionsmöglichkeit hinsichtlich des Alltagshandlings
6. Aktiver Ausgleich des Hundes durch Freizeitaktivitäten (z.B. ausgiebige, bedürfnisorientierte Spaziergänge) und `Einsatz-freie` Zeiten ermöglichen Regeneration und Erholungsphasen; das Einsatzkontingent ist immer verantwortungsvoll an die alters-, entwicklungs- und gesundheitsbedingte Verfassung des Hundes anzupassen
7. Wiederholte Videodokumentation der tiergestützten Settings, vor allem zu Evaluationszwecken, hinsichtlich Begutachtung des eigenen Handlings (und das von Klienten/innen), zum Erfassen und Verdeutlichen von situationsbezogenen Signalen des Hundes (z.B. situationsbezogene Stresssignale, ...) stellen ein hervorragendes Instrument zur nachträglichen und differenzierter Betrachtung dar
8. Die Berücksichtigung sich verändernder Lebens- bzw. Tätigkeitsumstände, jahreszeitlich bedingte Veränderungen (Temperatur, Fellwechsel, ...), hormonell bedingte Prozesse fließen in die Planung und Durchführung unserer Interventionen ein

-
9. Wir praktizieren verantwortungsbewussten Umgang mit der Work-Life-Balance von Mensch und Hund
 10. Achtsamer, respektvoller Umgang mit unseren Hunden, Klienten*innen und mit sich selbst ist Teil unserer Philosophie
 11. Die Einhaltung und Aktualisierung der Qualitätskriterien hinsichtlich Gefahrenvermeidung, Risikominimierung und Hygieneplanung (Hygiene- und Risikomanagement, Bereichs- und Klientelbezug) setzen wir verantwortungsvoll um
 12. Animal-Welfare-Aspekte: präzises Erkennen und spezifisches Deuten von Signalen, die hormonellen Auswirkungen von Stress, das Wissen um die Zusammenhänge zwischen bestimmten Folgeeffekten und Stressbelastung (z.B. Magen-Darm-Erkrankungen, Stoffwechsel-Erkrankungen, Futtermittelunverträglichkeit, ...) sind uns bewusst, und wir vermeiden diese gezielt
 13. Jede*r von uns hat ein individuelles Profil: die berufliche Qualifikation, Zusatzqualifikation Fachkraft TGI und/oder Mensch-Hund-Team, weitergehende Zusatzqualifikationen, den Ausbildungsstand des Hundes betreffend - und doch verfolgen wir alle das gleiche Ziel: die Sicherung von Qualität in Verbindung mit hohen (tier-) ethischen Ansprüchen in tiergestützten Interventionen